3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 23. September 2026 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 22. September 2026 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 3. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 360) außer Kraft.